

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates unter Berücksichtigung der aktuellen Pandemielage durch vereinfachten schriftlichem Umlaufbeschluss vom 07.04.2020

Sitzungsdatum: Dienstag, den 07.04.2020
Fristende: 18:00 Uhr
Sitzungsort: in einem gem. § 54 Satz 2 KVG LSA angelehnten vereinfachten schriftlichen Verfahren

Anwesend:

Mitglieder

Herr Oberbürgermeister Henry Schütze

Vorsitzende/r

Herr Jürgen Weigelt

Mitglieder

Herr Mirko Bader
Herr Manfred Bartel
Herr Uwe Cisewski
Herr Börries Hochfeldt
Herr Dr. Jens Kramersmeyer
Herr Danny Robert Krebs
Herr Detlef Mannich
Herr Dr. Johannes Oidtman
Herr Heiner Rohr
Herr Stefan Ruland
Herr Klaus Ruzicka
Herr Hartmut Zellmer
Frau Michaela Dittrich
Herr Dirk Große
Herr Maik Herold
Frau Andrea Heweker
Herr Gerd Klinz
Herr Detlef Müller
Herr Thomas Müller
Herr Heiko Scharf
Herr Eberhard Balzer
Frau Christine Bittner
Herr Mike Franzelius
Frau Henriette Krebs
Herr Carsten Marx
Herr Karsten Noack
Frau Christine Pfeiffer
Herr Klaus-Gunther Seyffert
Herr Ronny Beier
Frau Claudia Beyer
Herr Friedel Meinecke
Herr Hagen Neugebauer
Herr Uwe Schmidt

Herr Erich Buhmann
Frau Karin Brandt
Frau Kerstin Magdowski
Herr Dr. Wolfgang Pilz
Frau Claudia Weiss

Protokollführer

Frau Yvonne Krebs

Nicht anwesend/ Entschuldigt:

Öffentlicher Teil

Zur Geschäftsordnung:

a) Bestätigung der Einladung des vereinfachten schriftlichen Verfahrens und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Stadtrates wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Pandemielage durch vereinfachten schriftlichen Umlaufbeschluss nach der Verfahrensweise gem. des Erlasses des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.03.2020 zu den Sitzungen in kommunalen Gremien unter Berücksichtigung der aktuellen Pandemielage durchgeführt.

Die Mitteilung über ein dem § 54 Satz 2 KVG LSA angelehnten vereinfachten schriftlichen Verfahren erfolgte elektronisch per E-Mail an die Mitglieder des Stadtrates am 01.04.2020.

Die Amtliche Bekanntmachung über die Mitteilung über ein dem § 54 Satz 2 KVG LSA angelehnten vereinfachten schriftlichen Verfahren des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) erfolgte im Amtsblatt für den Salzlandkreis (Nr. 14 vom 03.04.2020) und zusätzlich auf der Homepage der Stadt Bernburg (Saale).

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) war mit 40 Mitgliedern beschlussfähig.

Übermittlung der Tagesordnung zum vereinfachten schriftlichen Verfahren:

- 1. Umlaufbeschluss: Steuerliche Unterstützungsmaßnahmen der Stadt Bernburg (Saale) im Bereich der Gewerbesteuer zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie
Beschlussvorlage 0165/20**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt vorgenannte Unterstützungsmaßnahmen Nr. 1 bis 3 im Bereich der Gewerbesteuer zur Minderung steuerlicher Liquiditätsprobleme.

Abstimmung:

Mitglieder: 40

Teilnahme am vereinfachten Verfahren: 40

26 Ja-Stimmen

14 Enthaltungen

- 2. Umlaufbeschluss: Erlass von Kita-Kostenbeiträgen wegen Schließung von Kindertageseinrichtungen während der Corona-Krise
Beschlussvorlage 0164/20**

Beschlussvorschlag:

1. Die nach der Satzung über die Festsetzung und Erhebung des Kostenbeitrags für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung im Gebiet der Stadt Bernburg (Saale) (Kita-Kostenbeitragssatzung) vom 24.06.2019 (Amtsblatt der Stadt Bernburg (Saale) vom 04.07.2019, S. 7) festgesetzten Kostenbeiträge werden den Kostenbeitragsschuldern wegen der Schließung von Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Nrn 1, 2, 3 und 5 IfSG in folgendem Umfang und unter folgenden Voraussetzungen erlassen:

Es handelt sich um Kita-Kostenbeiträge,

a) die Kostenbeitragsschuldner (§ 2 der Kita-Kostensatzung) schulden und

b) die im Monat April 2020 entstehen (§ 3 der Kita-Kostenbeitragssatzung) und

c) nur wenn im Monat April 2020 keine Notbetreuung der Kinder nach § 12 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt in Kindertageseinrichtungen im Gebiet der Stadt Bernburg (Saale) in Anspruch genommen wurde.

2. Unter der Bedingung, dass das Land Sachsen-Anhalt für Mai 2020 oder weitere Monate im Jahr 2020 eine gleiche oder vergleichbare Regelung zur Erstattung nicht erhobener oder zurückgezahlter Beiträge erlässt, wird der Oberbürgermeister ermächtigt entsprechend Punkt 1 dieses Beschlusses auch weitere Kita-Kostenbeiträge zu erlassen.

3. Unter der Bedingung, dass das Land Sachsen-Anhalt eine gleiche oder vergleichbare Regelung zur Erstattung nicht erhobener oder zurückgezahlter Beiträge für die Notbetreuung erlässt, wird der Oberbürgermeister ermächtigt entsprechend Punkt 1a) und b) und 2. dieses Beschlusses auch weitere Kita-Kostenbeiträge zu erlassen.

Abstimmung:

Mitglieder: 40

Teilnahme am vereinfachten Verfahren: 40

26 Ja-Stimmen

14 Enthaltungen

Durch telefonische Zustimmung:

Jürgen Weigelt
Vorsitzender des Stadtrates

Henry Schütze
Oberbürgermeister

Für das Protokoll

Yvonne Krebs
Stadtratsbüro